

Wonach zu streben ist, sind nicht primär neue Formen der Zusammenarbeit institutioneller oder organisatorischer Art, sondern Ehrlichkeit und Echtheit im Kontakt mit den Mitmenschen und die Forderung nach Selbständigkeit im Denken und Handeln, als Grundlage des Wählen- und Sich-Entscheiden-Könnens. Der Geist ist es, der lebendig macht, auch durch die noch nicht ganz entsprechende Form hindurch.

## IGNAZ SCHLAURI

### Erziehung zum mündigen Gewissen

#### Zielsetzung und Problematik

Das *Ideal des mündigen Christen* ist nicht eine Erfindung der heutigen Zeit. Nach dem Epheserbrief sollen alle Christen herangebildet werden „zur Reife eines vollkommenen Mannes, zum Vollmaß des Alters Christi“. Sie sollen nicht mehr „Unmündige“ sein, von jedem Wind hin und her getrieben, sondern in der Wahrheit feststehend sollen sie in Liebe hinwachsen auf ihn, der das Haupt ist, Christus (4, 12–15).

Wenn man heute in der Kirche von einem „Trend zur Mündigkeit“ des Christen spricht, und selbst das Konzil immer wieder darauf insistiert, „daß die Menschen bei ihrem Tun ihr eigenes Urteil und eine verantwortliche Freiheit“<sup>1</sup> gebrauchen sollen, so wiederholt dies eigentlich nur, was immer christliche Forderung und christliches Ideal war, heute aber ganz besonders dringend nötig ist und als nötig erkannt wird. Nur der mündige Christ kann sich im differenzierten Leben unserer Zeit, wo die Schranken der Sittlichkeit in der Gesellschaft weithin gefallen sind, und er sich auch „in sittlicher Hinsicht in einer Diasporasituation“<sup>2</sup> befindet, seinen Glauben leben und zeugnishaft vorleben<sup>3</sup>. Nur mit mündigen, aus eigener Initiative und Verantwortung handelnden Gliedern vermag die Kirche in der heutigen Welt zu bestehen<sup>4</sup>.

Ein mündiger Christ ist aber nur, wer ein *mündiges Gewissen* hat, so daß die Erziehung des mündigen Christen letztlich identisch ist mit der Bildung des mündigen Gewissens. Es ist eine wesentliche Aufgabe heutiger Moral- und Pastoraltheologie, auf den erhöhten Anspruch an das Gewissen des Christen einzugehen und ihm auf seinem Weg zum mündigen Gewissen Beistand zu leisten.

Das Ziel der *Gewissensbildung* ist das reife, „erwachsene“ Gewissen, das zur persönlichen Entscheidung fähig ist. Gewissensbildung bedeutet demnach Vorbereitung dieses konkreten, unabnehmbaren und unvertretbaren Gewissensentscheides. Einen mündigen Gewissensentscheid fällen, heißt aber, den Gnadenruf Gottes in der je konkreten Situation vernehmen, sich mit der objektiven Norm, den Umständen und eigenen Möglichkeiten auseinanderzusetzen und in freier Verantwortung Ja sagen zur daraus sich ergebenden sittlichen Forderung.

An der Komplexität des Gewissensentscheides entzündet sich die *existentielle Problematik* der Gewissensbildung, die ja Vorbereitung und Einübung dieses Entscheides ist. Da es sich beim Gewissensentscheid um einen freien, personalen Akt des Menschen handelt, kann und darf der Einfluß auf sein Gewissen nur indirekt erfolgen. Weil das Gewissen des Menschen selber in der konkreten Situation letzte Norm des

<sup>1</sup> Vgl. Vat. II. Erklärung über die Religionsfreiheit Nr. 1.

<sup>2</sup> Vgl. R. Hauser, Der erhöhte Anspruch des Gewissens, in: StdZ 177 (1966), 321–332, 326.

<sup>3</sup> „Noch so schöne Zeremonien und noch so blühende Vereine nützen wenig, wenn sie nicht auf die Erziehung des Menschen zu christlicher Reife hingewandt sind“: Vat. II. Dekret über Dienst und Leben der Priester Nr. 5.

<sup>4</sup> Über die nötige eigene Initiative der Laien vgl. Vat. II. Dogmatische Konstitution über die Kirche Nr. 37; Dekret über Dienst und Leben der Priester Nr. 9.

Handelns ist, kann es nicht einfach um das Beibringen eines objektiven Sittenkodexes gehen, sondern nur um die Entfaltung der ganz persönlichen Gewissensanlage. Diese Entfaltung spielt sich im Bereich psychologischer Gegebenheiten und Vorgänge ab, wo aber auch Gnade und Sünde am Werk sind. Weil es sich schließlich um eine Erziehung, d. h. ein Wachsen handelt, ist wie bei jedem Wachstum mit Krisen und Versagen zu rechnen.

Im folgenden sollen nun (I) *Prinzipien* aufgezeigt werden, von denen eine christliche Gewissensbildung auszugehen hat, und *Wege* gewiesen werden, auf denen heute der Mensch zum mündigen (II) *Gewissensurteil* und (III) *Gewissensentscheid* hingeführt werden kann.

## I. Eintübung des Handelns aus dem Prinzip christlicher Sittlichkeit

### 1. Wurzel der Sittlichkeit

Wenn ganzheitliche Gewissensbildung Hinführung des Menschen zur reifen sittlichen Entscheidung bedeutet, dann kann es nicht nur darum gehen, ihn zu irgendwelchen „Verrichtungen“ oder „Unterlassungen“ zu bewegen, noch ihm bloß ein sittliches Wissen zu vermitteln, oder nur den Willen zu schulen. Das *Organ des sittlichen Handelns* selber, der Quellgrund, aus dem jede Sittlichkeit entspringt, ist zu bilden.

Der eigentliche Träger sittlicher Werte oder Unwerte ist die Person. Bei aller Anerkennung einer objektiven Sittlichkeit gilt, daß nicht der äußere Akt als solcher sittlich entscheidend ist, sondern der innere, personale Freiheitsakt des Menschen, der äußere Akt nur, insofern er Auswirkung der inneren Haltung ist. Was aus seinem „Innern“ hervorgeht, verunreinigt den Menschen (vgl. Mk 7, 20–23). Von der Beschaffenheit des sittlichen Grundes im Menschen, biblisch gesprochen des „Herzens“, hängt all sein Handeln ab. Denn „der gute Mensch bringt aus dem guten Schatz seines Herzens das Gute hervor, der böse aus dem bösen (Schatz) das Böse“ (Lk 6, 45). Die Grundausrichtung des Herzens durchformt alle menschlichen Handlungen, daraus erhalten die einzelnen Akte ihre sittliche Qualität. Durch die Grundausrichtung wird der ganze Mensch geprägt; nicht nur sein Handeln, nicht nur etwas im Menschen, sondern der ganze Mensch wird gut oder schlecht<sup>5</sup>.

### 2. Christliches Prinzip des Handelns

Die Gewissensanlage des Menschen wird durch sein Christsein im Tiefsten umgestaltet und überformt: Er erhält durch die Taufe ein *neues Prinzip des sittlichen Verhaltens*. Auf Christi Tod getauft, ist er durch die Taufe mit ihm in seinen Tod hinein begraben und mitauferweckt worden zu einem Wandel im neuen Leben (vgl. Röm 6, 3 f.). Er hat den „neuen Menschen angezogen, der sich erneuert auf Erkenntnis hin“ (Kol 3, 9 f.). Das bedeutet, daß dem Getauften ein neues Prinzip des sittlichen *Erken-nens* eingesenkt wird: weil er in der Taufe „Christus angezogen“ hat (vgl. Gal 3, 27), besitzt der Gläubige auch das „pneuma“, den „Geist Christi“ und den „nous“, den „Sinn Christi“ (Röm 8, 9; 1 Kor 2, 16). Die Stimme des Gewissens wird zum „Mitzeugnis des Heiligen Geistes“<sup>6</sup>. Derselbe Geist wirkt im Getauften als neue *Triebkraft* seines sittlichen Handelns: die Liebe. „Denn die Liebe Gottes ist ausgegossen in unsere Herzen durch den Heiligen Geist“ (Röm 5, 5). Die Liebe macht das Wesen der christlichen Moral aus, hätte der Christ die Liebe nicht, er wäre nichts (vgl. 1 Kor 13, 2). Nicht als würde die Liebe alle anderen Tugenden aufheben oder überflüssig machen. Als „Form der Tugenden“ will sie sich vielmehr in die einzelnen Tugenden inkarnieren. Daß aber die eigentliche sittliche Triebkraft, die Liebe, dem Christen gnadenhaft

<sup>5</sup> Vgl. H. Reiners, Grundintention und sittliches Tun, Freiburg 1966, 31 f.

<sup>6</sup> „Symmartyrouses syneideseos en pneumati“, Röm 9, 1. „Die Gewissensanlage erhält durch das innere Prinzip des Christenlebens, den Heiligen Geist, eine neue Kraft, die uns in alle Wahrheit einführen soll“: J. Rudin, Das Gewissen in katholischer Sicht, in: Das Gewissen, Studien aus dem C. G. Jung-Institut, Zürich 1958, 139–165, 150.

geschenkt ist, bedeutet nichts Geringeres, als daß christliche Sittlichkeit wesentlich geschenkte Sittlichkeit ist.

### 3. Entfaltung der sittlichen Grundlage

Christliche Gewissensbildung bedeutet demnach *Entfaltung* dieser sittlichen Grundlage, oder aber *Freilegung* der in der Taufe grundgelegten, jedoch vernachlässigten und durch Sünde verschütteten Wirklichkeit. Es geht um die Erneuerung des ganzen Menschen durch die fortschreitende Wandlung der Gesinnung in die Gesinnung Christi, der in uns wohnt, zur Erkenntnis und zum Vollbringen des Willens Gottes (vgl. Röm 12, 2; Phil 2, 5). Immer mehr sollen wir den „alten Menschen hinsichtlich des früheren Wandels ablegen“ und „neu werden in Geist und Gesinnung“ zu einem Wandel „in wahrer Gerechtigkeit und Heiligkeit“ (Eph 4, 22–24). An Stelle des Gesetzes der Sünde und des Todes soll immer mehr das „Gesetz des lebendigmachenden Geistes in Christus Jesus“ treten (Röm 8, 2). Seine einzige und absolute Norm war es, den Willen des Vaters zu erfüllen<sup>7</sup>. Ebenso muß der Christ nach Kol 4, 12 „erfüllt sein in allem vom Willen Gottes“. Er soll nicht nur gehorchen, sondern (aus einer inneren Konformität heraus) „verstehen, was der Wille des Herrn ist“ (Eph 5, 17). Erste Aufgabe des Gewissens ist es also, sich dem Willen Gottes anzugeleiten, sich durch die Gnade und Liebe des Heiligen Geistes nach dem Vorbild Christi angleichen zu lassen.

Der Christ soll wachsen hin zur Freiheit, d. h. zur absoluten Leitung durch den Heiligen Geist, denn freie „Kinder Gottes sind die, welche sich vom Geiste Gottes leiten lassen“ (Röm 8, 14). Wo infolge von Sünde und Verbitterung diese Offenheit für die Liebe Gottes und die Führung des Geistes fehlt, ist jede andere Bemühung um Gewissensbildung von vornherein aussichtslos. Ein solcher Mensch muß zuerst wieder zu sich selber finden, sich von Gott eine neue Mitte und einen Liebes- und Entscheidungsraum für das Gute schaffen lassen<sup>8</sup>.

### 4. Handeln aus dem christlichen Prinzip der Sittlichkeit

Bildung des Gewissens besagt sodann, daß der junge Christ angeleitet wird – und daß auch der Erwachsene selber sich bemüht, immer mehr aus diesem christlichen Prinzip heraus zu handeln. Motiv des Handelns ist nicht sosehr Angst vor Strafe oder Gehorsam den Geboten gegenüber, sondern Dankbarkeit gegen die Liebe Gottes und Christi. Als Christ leben, bedeutet nichts anderes, als täglich die Konsequenz ziehen aus der bedrängenden Tatsache, daß Christus uns liebt und für uns gestorben ist (Vgl. 2 Kor 5, 14)<sup>9</sup>. Oder, um es mit dem Konzil zu sagen, „aus der Logik von Glaube und Liebe das Leben einrichten“<sup>10</sup>. Es ist daher eines Christen unwürdig, wichtige Entscheide, wie die Berufs- und Partnerwahl, zu treffen, ohne sie am Maßstab seines Gewissens zu messen<sup>11</sup>. Nach dem Römerbrief ist „alles, was nicht aus gläubiger Überzeugung geschieht, Sünde“ (14, 23). Die heranwachsenden Christen müssen „allmählich ein tieferes Verantwortungsbewußtsein für ihr eigenes Leben erwerben“<sup>12</sup>. In freier Verantwortung, ohne erst durch Befehle und Vorschriften gedrängt zu werden, soll der

<sup>7</sup> Vgl. dazu Mt 26, 42 parr; Jo 4, 34; 5, 30; 6, 38 u. ä.

<sup>8</sup> Vgl. das „neue Herz“ bei Ez 11, 19; Jr 24, 7; 31, 33; 32, 39. O. Betz, Antwort aus Freiheit, in: LS 9 (1958), 50–54, 53: „Das Herz ist der Ort, an dem der Heilige Geist Wohnung nehmen kann. Diese Heimsuchung des Herzens durch den Heiligen Geist schafft im Menschen eine neue Mitte, aus der er ganz neu handeln und wirken kann. Ein Freiheits- und Entscheidungsraum entsteht, von dem der Glaubenslose und Lieblose (d. h. letztlich der Herzlose) keine Vorstellung hat.“

<sup>9</sup> Zur Moral der Dankbarkeit vgl. noch 1 Jo 2, 6; 3, 16; 4, 11; Sünde ist Undankbarkeit.

<sup>10</sup> Vat. II. Erklärung über die christliche Erziehung Nr. 2.

<sup>11</sup> „Die Kinder sollen so erzogen werden, daß sie, wenn sie erwachsen sind, in voller Verantwortung ihrer Berufung, auch einer geistlichen, folgen und den Lebensstand wählen können“: Vat. II. Pastoralkonstitution über die Kirche in der Welt von heute, Nr. 52.

<sup>12</sup> Vat. II. Erklärung über die christliche Erziehung, Nr. 1.

mündige Christ das in der Situation Beste suchen. Denn die innere Dynamik des Christseins will sich auswirken bis in die kleinsten, anscheinend ganz profanen Entscheidungen<sup>13</sup>. Der Christ darf auch wissen, daß er nicht aus eigener Kraft sittliche Leistungen vollbringen muß im Sinne einer Gesetzesgerechtigkeit, sondern daß er aus der Kraft der Firmung, dem Sakrament der christlichen Mündigkeit, lebt und handelt. So wird er auch angesichts schwerer Forderungen und Schwierigkeiten nicht mutlos werden, sondern zu ganzem Einsatz fähig und bereit sein.

## II. Einübung des personalen, norm- und situationsgerechten Gewissensurteils

### 1. Norm

Das Gewissen ist seinem inneren Wesen nach auf die Norm hingeordnet<sup>14</sup>. Gewissensautonomie im Sinne einer Selbstverfügung über Gut und Böse widerspricht der Wirklichkeit des Gewissens. Ohne objektiv gültige sittliche Ordnung wäre das Gewissen inhaltlos und richtungslos, denn aus den in einer konkreten Situation einmalig gegebenen Verhältnissen allein läßt sich keine genügende Norm für das Handeln entnehmen. Die Gewissensbildung hat nun die Aufgabe, den Menschen anzuleiten, daß er sich für die Norm offenhält, sich mit ihr konfrontiert und sie auf die konkrete Entscheidung anwendet. Es gilt daher, die *sittlichen Werte und Normen zu erlernen*, aber auch zu *erleben*, denn nur als erlebte können sie ihrerseits lebengestaltend fruchtbar werden. Wir sind immer in Gefahr, hinter den Normen, dem Gesetz, den Geboten nicht mehr ihren Sinn, das Gute zu sehen.

Vielfach gilt der Dekalog als Grundlage unserer Sittlichkeit und als Lehrbuch für Gewissensbildung. Christliche Moral und Gewissensbildung dürfen aber nicht nur vom Dekalog her, sondern müssen von *Christus her* gesehen werden<sup>15</sup>. Der neutestamentliche Mensch lebt nicht mehr unter dem Gesetz, sondern unter der Gnade, dem „neuen Gebot“ (Jo 13, 34) und dem „königlichen Gesetz“ (Jak 2, 8) der Gottes- und Nächstenliebe. Gewiß gibt es auch im Neuen Testament Normen, „Grenzgebote“, außerhalb derer der Wille Gottes nicht gesucht und das Liebesgebot nicht erfüllt werden kann. Aber die Gewissensbildung hat nicht am Zaun, sondern von der Mitte und vom Ziel her zu geschehen. Im Alten Testament war das knechtliche Gesetz als Zuchtmeister auf Christus hin nötig (Vgl. Gal 3, 24), im Neuen Testament geht der Sohn selber den rechten Weg, weil er sich vom Geiste seines Vaters leiten läßt. Der frei liebende Christ empfindet die Gebote und Verbote nicht als Behinderung, sondern sie sind Leitplanken, die zu seinem Schutze da sind, mit denen er aber möglichst nicht in Berührung kommt. Es gilt daher, hinter und in den einzelnen Geboten und Vorschriften immer die *Einheit aller Normen in Jesus Christus zu sehen*. Die eigentliche sittliche Norm ist nicht ein abstraktes Gesetz, sondern die Person Jesu Christi<sup>16</sup>.

Gewissensbildung bedeutet deshalb Anleitung zur personalen Nachfolge Christi. Die ganz persönliche Bindung an ihn bewahrt vor Legalismus und falsch verstandener Kasuistik. Gesetzeschristen und Skrupulanten ist in erster Linie dadurch zu helfen, daß man ihnen ein echt christliches *Gottesbild* aufzeigt und sie zu personaler Gott- und Christusbegegnung führt. Sie sollen lernen, auch in den Geboten den Liebeswillen Gottes zu sehen und nicht die harte und pedantisch genaue Forderung

<sup>13</sup> Gegen eine Zweisprurigkeit von religiösem und profanem Leben wendet sich Vat. II. Pastoralkonstitution, Nr. 43: „Im selben Grade irren die, welche meinen, so im irdischen Tun und Treiben aufgehen zu können, als hätte das gar nichts mit dem religiösen Leben zu tun, weil dieses nach ihrer Meinung in bloßen Kultakten und in der Erfüllung gewisser moralischer Pflichten besteht. Diese Spaltung bei vielen zwischen dem Glauben, den man bekennt, und dem täglichen Leben gehört zu den schwersten Verirrungen unserer Zeit.“

<sup>14</sup> Vgl. zum folgenden: A. Sustar, Schichten der Gewissensbildung, in: Handbuch der Elternbildung, Einsiedeln 1966, I, 427–450 (mit Literaturangaben).

<sup>15</sup> Vgl. B. Häring, Gewissensbildung vom Evangelium her, in: Probleme der Beichterziehung, Graz 1964, 11–47, bes. 11–14.

<sup>16</sup> Vgl. A. Sustar, a. a. O. 431.

eines Gesetzgebers. Das Gesetz kann sich bisweilen geradezu zwischen Gott und das Gewissen stellen, indem man sich mit der Erfüllung von Vorschriften absichert gegen eine größere und eigentliche Verpflichtung. Es kann einer sehr wohlanständig leben, ohne „Gebote“ zu übertreten — und doch am Wesentlichen der christlichen Sittlichkeit vorbeigehen<sup>17</sup>. Dagegen kann nicht genug betont werden, daß sich das Christsein nicht erschöpft in der Einhaltung gewisser Vorschriften und Verbote, sondern daß der Mensch selber als Ganzer erfaßt und eingefordert ist.

Es ist daher auch der Sinn für die *Hierarchie der sittlichen Werte und Gebote* zu wecken und einzuüben. Neben Geboten, die zentrale und lebenswichtige Bereiche betreffen, und über die man daher nie hinweggehen kann, gibt es mehr oder weniger akzidentelle Vorschriften, die zugunsten eines höheren Wertes gelegentlich zurücktreten können und müssen. Der mündige Christ muß sich frei machen von den manchmal sehr relativen und einseitigen sittlichen Maßstäben der öffentlichen Meinung und der Gesellschaftsmoral.

Bei der starken Betonung der objektiven Norm im katholischen Raum entsteht gelegentlich der Eindruck, als sei die allgemeine Norm in sich und unmittelbar für das Handeln verpflichtend, und nicht das Gewissen des Einzelnen, das sich durch die Norm gebunden weiß. Das Gewissen muß nämlich selber darüber urteilen, ob in der gegebenen Situation eine bestimmte Norm zur Anwendung kommt. Die Norm bindet nur, insoweit sie vom Gewissen als verpflichtend erkannt wird. Die Gewissensbildung hat daher nicht nur die Aufgabe, den Menschen für die Norm zu öffnen und ihm zur Kenntnis der objektiven Norm zu verhelfen. Er muß zugleich angeleitet werden, die *Norm personal zu bewältigen*, d. h. sie in der konkreten Situation anzuwenden und in ihrer Verpflichtung zu erkennen.

## 2. Situation

Im Menschen muß sodann der Sinn und die Hörigkeit für den konkreten *Anruf Gottes in der Situation* geschärft werden. Gott will ja nicht etwas vom Menschen, sondern ihn selber. Er will sein ganzes Leben formen und gestalten, und das durch die Stimme des Gewissens. Daher muß bereits das Kind erzogen werden — und muß sich der Erwachsene immer neu dazu erziehen, auf das Gewissen zu horchen und durch diese Stimme hindurch den persönlichen Anruf Gottes zu vernehmen, auch dort, wo man ihn nicht erwartet<sup>18</sup>. Nicht erst bei der nachträglichen Gewissenserforschung ist der Heilige Geist anzurufen, sondern schon bei der Gestaltung des Lebens.

Damit der Christ das in der Situation Geforderte tun kann, ist *Wachsamkeit* nötig, nicht nur, um in der Versuchung nicht zu fallen, sondern vor allem auch, um die einmalig gegebene Heilschance, die Forderung der Stunde, nicht zu verpassen. Dazu ist ferner notwendig das kritische und geduldige *Bemühen um die richtige Erkenntnis der Lage*, der Umstände und der eigenen Möglichkeiten und Schwächen. Diese Erkenntnis wird einem nicht in den Schoß gelegt, sondern es gilt nach Eph 5, 10 ff zu „prüfen“, zu „erforschen, was der Wille Gottes ist“, was in einer bestimmten Situation „gut, wohlgefällig und vollkommen ist“ (Röm 12, 12). *Kritisch* sein muß der Christ ebenfalls seinem eigenen Urteil und den Motiven seines Handelns gegenüber, ob sein Entscheid nicht etwa aus „sarkischen“, menschlich-sündhaften Überlegungen gefällt wird (Vgl. Gal 3, 15). Immer wieder mahnt die Schrift: „Prüft euch selber!“

<sup>17</sup> Vgl. dazu: K. Rahner, *Der Anspruch Gottes und der Einzelne*, in: *Schriften VI*, 521—536, 532: „Vergessen wir nicht oft, daß man alle angebbaren materiellen Einzelnormen erfüllt haben kann und doch dabei sich selbst, sein ‚Herz‘ Gott verweigert, weil das Gebot der Liebe ‚aus ganzem Herzen‘ rechnerisch hinsichtlich der Erfüllung gar nicht nachprüfbar ist?“

<sup>18</sup> „Wenn man erwachsene Christen analysieren würde auf die Frage hin, wie oft in ihrem täglichen Leben der Wille Gottes und sein Gesetz mit einer Forderung an den einzelnen herantritt, würde man genug Leute finden, die außer der freitäglichen Fleischenthaltung und der Sonntagsmesse keinerlei göttliche Willensäußerung erfahren haben“: G. Hansemann, *Beichterziehung in der Katechese*, in: *Probleme der Beichterziehung*, 75—103, 89.

(2 Kor 13, 5), „prüfet die Geister!“ (1 Jo 4, 1), „täuscht euch nicht selber!“ (1 Kor 3,18). Kritisch müssen wir sogar dem eigenen Gewissen gegenüber sein. Nicht bloß das laxe, sondern auch das skrupulöse und von falschen Schuldgefühlen verfolgte Gewissen kann sehr wohl nicht Stimme Gottes, sondern Satanswerk sein. Aufschlußreich hierzu ist das Verhalten Luthers dem Gewissen gegenüber. Für Luther ist der entscheidende Punkt immer die Beziehung zu Gott. Man könnte in Anwendung eines Wortes, das Luther in anderem Zusammenhang gesprochen hat, sagen: Es gilt das Gewissen in jeder Situation danach zu beurteilen, ob es „Christum treibt“ oder nicht<sup>19</sup>. Das heißt, daß wir die Stimme des Gewissens sorgfältig beachten sollen, wenn es unsere Beziehung zu Gott fördert, nicht aber, wenn es sich so zwischen uns und Gott stellt, daß es unser Vertrauen auf ihn stört oder gar vernichtet.

Wenn das Gewissen die konkrete Situation im Lichte der Normen recht beurteilen soll, ist es auf den *Rat anderer* angewiesen. Es widerspricht dem Geist der Offenheit für die objektive sittliche Forderung, nur auf sein eigenes Gewissen, auf eigene Einsicht in das, was gut oder schlecht ist, als die einzige und unfehlbare Instanz zu pochen. In vermehrtem Maß ist vom heutigen Menschen die Bereitschaft gefordert, sich belehren und beraten zu lassen durch Mitmenschen und Mitchristen, durch die Priester und die Verordnungen der Kirche. „Das Gewissen muß sich am göttlichen Gesetz ausrichten, hörend auf das Lehramt der Kirche, das dieses göttliche Gesetz im Lichte des Evangeliums authentisch auslegt“, sagt die Pastoralkonstitution<sup>20</sup>.

Die *Rolle der Kirche* selber ist aber mehr denn je die einer Beraterin geworden. So ist das Konzil zurückhaltend in konkreten kasuistischen Vorschriften. Die Eheleute sollen z. B. selber „in gemeinsamer gewissenhafter Überlegung“ die Kinderzahl bestimmen<sup>21</sup>. Dem „recht geschulten Gewissen“ der Laien „obliegt die Aufgabe, das göttliche Gesetz dem irdisch-bürgerlichen Leben aufzuprägen. Von den Priestern dürfen die Laien Licht und geistliche Kraft erwarten. Sie mögen aber nicht meinen“, so fährt die Pastoralkonstitution fort, „daß ihre Hirten immer in dem Grade fachkundig seien, daß diese in jeder, zuweilen auch schwerwiegenden Frage... eine konkrete Lösung in Bereitschaft haben könnten, oder die Sendung dazu hätten“<sup>22</sup>.

Mit Karl Rahner werden wir sagen dürfen, daß der *Beichtstuhl* künftig weniger eine „Auskunftei“ darüber sein wird, „was hier und jetzt das einzig Richtige und Verantwortbare sei“, als vielmehr eine „Stätte grundsätzlicher Bildung des Gewissens“. Wenn er aber weiter sagt, das Gewissen solle dann „in seine eigene Verantwortung für die konkrete Entscheidung entlassen“<sup>23</sup> werden, so ist dies nicht dahin zu verstehen, daß sich der Seelsorger leichthin um eine verlangte Antwort drücken und den Fragesteller sich selbst überlassen dürfe. Das Gewissen der Gläubigen ist in vielen Fällen einfach überfordert und vermag allein nicht zu einem verantwortbaren Entschluß zu kommen. In solch schwierigen Situationen muß der Priester versuchen, mit dem Laien zusammen zu einem reifen Entscheid zu gelangen. Die Konkretheit der sittlichen Entscheidung eines Menschen läßt sich aber nicht von außen her fassen. Nur die liebende Einfühlung des Freundes oder Seelenführers vermag annäherungsweise zu einem situationsgerechten Urteil zu gelangen; sie ist die notwendige Voraussetzung geistlicher Führung<sup>24</sup>. Der Seelsorger hat dabei nicht nur den Christen zur Geisthörigkeit

<sup>19</sup> Vgl. H. Schär, *Das Gewissen in protestantischer Sicht*, in: *Das Gewissen*, 119–137, 132.

<sup>20</sup> Vat. II. Pastoralkonstitution, Nr. 50. Vgl. noch: Vat. II. Erklärung über die Religionsfreiheit, Nr. 14: „Bei ihrer Gewissensbildung müssen jedoch die Christgläubigen die heilige und sichere Lehre der Kirche sorgfältig vor Augen haben.“

<sup>21</sup> Vat. II. Pastoralkonstitution, Nr. 50.

<sup>22</sup> Ebd. Nr. 43.

<sup>23</sup> K. Rahner, *Zur „Situationsethik“ aus ökumenischer Sicht*, in: *Schriften VI*, 537–544, 540.

<sup>24</sup> Vgl. J. Pieper, *Traktat über die Klugheit*, München 1960, 57. Dieses Einfühlungsvermögen meint das Dekret über die Erziehung zum Priestertum mit der „Fähigkeit, andere anzuhören und im Geiste der Liebe sich seelisch den verschiedenen Situationen menschlicher Beziehungen zu öffnen“ (Nr. 19).

zu erziehen, sondern muß vor allem auch selber betend hinhorchen, was der Geist Gottes mit dem ihm anvertrauten Menschen tun will.

Weil sich das eigene Gewissensurteil weder abnehmen noch kasuistisch vorausnehmen läßt, ist Bildung des Gewissensurteils schließlich *Erziehung zur Klugheit*<sup>25</sup>. Wir können aber der Klugheit des Christen nicht nachhelfen, indem wir ihm gleichsam über seine Einsicht hinweg ein situationsgerechtes Verhalten aufdiktieren wollen. Er soll ja nicht nur das objektiv Gute tun, sondern es aus freier Überzeugung tun. Gewiß müssen dem Kind Weisungen in der Art von Befehlen gegeben werden. Mit zunehmendem Alter aber sollen sich diese Befehle in Ratschläge verwandeln, die den jungen Menschen mit Gründen und Motiven innerlich zu überzeugen – nicht zu überreden – suchen. Christliche Klugheit steht jedoch nicht isoliert neben den theologischen Tugenden. Je mehr im begnadeten Menschen Glaube, Hoffnung und Liebe wachsen, um so spürbarer kommt der menschlichen Klugheit die Gabe des Rates zu Hilfe.

Immer besteht aber die Gefahr für das – auch richtige – Gewissensurteil, daß es bei der kritischen Beurteilung stehen bleibt und die Antwort der freien Entscheidung ausbleibt. Dabei hat das Urteil nur eine vorbereitende Funktion im Hinblick auf einen freien, ganzmenschlichen Entschluß und Einsatz. Davon soll im folgenden die Rede sein.

### III. Einübung des freien, gehorsam verantworteten Gewissensentscheides

#### 1. Freiheit und Bindung

„Die Würde des Menschen verlangt“, sagt die Pastoralkonstitution, daß er „in bewußter und freier Wahl handelt, d. h. personal von innen bewegt und angetrieben, und nicht unter blindem innerem Antrieb oder unter bloßem äußerem Zwang“<sup>26</sup>. Die Freiheit hat ihren Ort an der Wurzel der Sittlichkeit: Nur aus echter Freiheit kann echte sittliche Bindung erwachsen. Bildung des Gewissens heißt demnach Erziehung und Einübung des Handelns aus echter Freiheit und daraus entstehender echter Bindung.

*Christliche Freiheit* besagt nach Paulus die von Gott in Christus und im Heiligen Geist geschenkte Befreiung von der Macht der Sünde, der Gesetzlichkeit und den welthaften Mächten. Nach 1 Kor 8,1 ff soll der Christ aus seinem Glaubenswissen heraus „aufgeklärt“ sein und sich nicht durch abergläubische Tabus oder gesellschaftliche Konvenienz behindern lassen. Er braucht sein Gewissen von keinem andern richten (vgl. Kol 2,16), noch sich den unvertretbar eigenen Entscheid abnehmen zu lassen. In dieser Freiheit zeigt sich aber das „Paradox des christlichen Gewissens“, wie Josef Rudin es formuliert hat: Die neue, überwältigende Freiheit des Gewissens enthüllt sich als noch mächtigere Gebundenheit des gleichen Gewissens in der Liebe<sup>27</sup>. In der Liebe zum Herrn und in der Liebe zum Glaubensbruder, „dessen Gewissen schwach ist“ (1 Kor 8,12), d. h. der innerlich noch ängstlich und unfrei ist. Dieses wesentliche Thema von der christlichen Freiheit und der freien Bindung des Gewissens in der Liebe nimmt innerhalb der Verkündigung immer noch einen verschwindend kleinen Raum ein im Verhältnis zu der oft einseitig gepredigten Gebots- und Verbotsmoral. Und doch wäre die innere und äußere Unfreiheit, der wir unter Katho-

<sup>25</sup> Daß dabei zuerst der Seelenführer selber über ein gewisses Maß an Klugheit, über die „Fähigkeit, durchdachte Entscheidungen zu fällen“ und ein „ausgewogenes Urteil über Ereignisse und Menschen“ verfügen muß, ist einleuchtend: vgl. Vat. II. Dekret über die Erziehung zum Priestertum, Nr. 11.

<sup>26</sup> Vat. II. Pastoralkonstitution, Nr. 17.

<sup>27</sup> J. Rudin, a. a. O. 152.

lichen, Priestern wie Laien, so oft begegnen, nicht notwendig mit dem katholischen Glauben gegeben<sup>28</sup>.

Der Christ muß aber darüber wachen, daß ihm „die Freiheit nicht zum Anlaß für die menschliche Selbstsucht“ werde (Gal 5, 13), sondern auf selbstlose Liebe hingeordnet bleibt. Das verlangt ein dauerndes Bemühen und Beten um die echte Freiheit. Freiheit kann jedoch nur eingeübt werden durch die Betätigung der Freiheit, bei der ein gewisses Risiko, daß sie mißbraucht werde, in Kauf genommen werden muß. Die Gewissensbindung kann nicht durch äußeren Zwang herbeigeführt und eingeübt werden, sondern nur dadurch, daß man die Bindung des Gewissens aufzeigt als Bindung aus dem Glauben in Liebe. Denn der Gewissensgehorsam hat seine Wurzel im Glaubensgehorsam. Von daher ließe sich fragen, ob bei *kirchlichen Vorschriften und Sanktionen* nicht mehr Zurückhaltung geübt werden müßte, besonders was Dinge und Handlungen betrifft, die verboten sind, insofern sie eine Gefahr zur Sünde mit sich bringen. „Was gefährlich ist, soll als gefährlich kundgetan werden, das Gewissen des Christen ist damit bereits genügend gewarnt und gebunden. Eine zusätzliche Disziplinarvorschrift könnte leicht ein Gewissen auch dort binden, wo es in Christus Freiheit hätte, oder eine legalistische Freiheit vortäuschen, wo der Mensch in Christus gebunden ist“<sup>29</sup>. Herrscht nicht bei vielen Christen die Ansicht, wenn die Kirche etwas nicht ausdrücklich verboten habe oder es durch Dispens dulde, sei das eigene Gewissen bereits durchaus frei? Mit der Duldung der Mischehe z. B. oder dem eventuell möglichen Verzicht auf die katholische Kindererziehung ist der einzelne Christ noch keineswegs von der eigenen Gewissensentscheidung und -bindung dispensiert. Das beweist, wie nötig es ist, daß der Gläubige zum *absolut bindenden Gewissensgehorsam* erzogen wird.

Die entscheidende Bedeutung des Gewissensgehorsams für das Heil eines Menschen bedingt auch, daß die Kirche, dem Evangelium entsprechend, „ehrfürchtig vor der Würde des Gewissens und seiner freien Entscheidung“ steht, wie die Pastoralkonstitution sagt<sup>30</sup>. Das Gewissen eines Menschen darf nie vergewaltigt werden, und wäre es auch für das objektiv Gute. Liebende Rücksicht auf das Gewissen des andern ist gefordert überall, wo Menschen zusammenkommen und eng miteinander zusammenleben, besonders in der Mischehe, aber auch in der Gestaltung jedes Ehe- und Familienlebens, bereits in der Bekanntschaft, und nicht zuletzt in einer klösterlichen Kommunität.

## 2. Gehorsam

Eine besondere Beachtung verdient in diesem Zusammenhang das aktuelle Problem von *Autorität und Gehorsam*. Mit Recht wenden wir uns heute gegen eine vereinfachende Gleichsetzung der kirchlichen Vorgesetzten und Ordensobern mit Christus. Gerade weil es von der absoluten Bindung des Gewissensurteils keine Dispens gibt unter Berufung auf Befehle weltlicher oder kirchlicher Obern, ist der christliche Gehorsam nicht leicht zu verstehen und zu üben. Entsprechend seiner moralischen Mündigkeit ist der Mensch nie der Verantwortung für sein Tun im Gehorsam entbunden, obwohl diese Verantwortung durch das Gehorsamsverhältnis modifiziert wird<sup>31</sup>. Höchst bemerkenswert ist die Zurückhaltung und Umsicht, welche die Apostel nach dem

<sup>28</sup> „Seien wir ehrlich, wir sind in den Gemeinden als einzelne, als Träger des Amtes wie als einfache Glieder der Kirche auf das . . . erforderliche Maß von Freiheit und eigener Gewissensverantwortung keineswegs gerüstet und eingeübt. Wir sind noch zuwenig gewohnt, einerseits großzügig und doch mit Festigkeit freien Raum zu lassen, oder selbstständig und doch nicht selbstherrlich in Freiheit zu handeln“: R. Hauser, a. a. O. 312 f. Vgl. dazu: Vat. II. Dekret über die Erziehung zum Priestertum, Nr. 11.

<sup>29</sup> A. Müller, Das Problem von Befehl und Gehorsam im Leben der Kirche, Einsiedeln 1964, 293.

<sup>30</sup> Vat. II. Pastoralkonstitution, Nr. 41.

<sup>31</sup> Vgl. A. Müller, a. a. O. 155 und 186.

Neuen Testament in ihren Vorschriften an den Tag legen. Der Herr allein hat Macht zu befehlen, sie übermitteln nur seine Anweisungen und wiederholen ohne Unterlaß, daß sie nichts aus sich selbst auferlegen<sup>32</sup>. Wenn sich die Autorität relativiert, wird sie transparent auf den Willen Gottes und kann als solche auch in ihrem eigenen Namen Gehorsam fordern.

Es ist deshalb zu unterscheiden zwischen Glaubensgehorsam und *kirchlichem Gehorsam*, der in erster Linie Ordnungsgehorsam ist. Er beruht nicht (wie der Führungsgehorsam) auf einer Überlegenheit des Obern, bzw. Unterlegenheit und Unmündigkeit des Untergebenen, sondern mündiger Gehorsam ist freie Unterordnung aus Liebe um der Einheit willen, also letztlich Liebesgehorsam. Nie kann Infantilismus Ziel des Gehorsams sein, sondern nur eine reifere innere Freiheit. Die Erziehung zu „aktivem und verantwortlichem Gehorsam“<sup>33</sup> wird heute in der Form des Dialogs zu geschehen haben. „Unter einem zum Dialog entwickelten Gehorsam“ ist nach Paul VI. eine Autoritätsausübung zu verstehen, die „durchdrungen ist vom Bewußtsein, Dienst, Wahrheitsdienst und Liebesdienst zu sein“, und eine „Unterordnung unter die Leitung des rechtmäßigen Vorgesetzten, bereitwillig und heiter, wie es freien und liebenden Söhnen ziemt“<sup>34</sup>. Ehrlichkeit und Wahrhaftigkeit sind Bedingungen auf Seiten des Befehlenden. Der heutige Mensch verzeiht eher zugegebene Schwächen und Irrtümer als schlecht vertuschte Fehler. Die Untergebenen sollen den Gehorsam, den sie Menschen leisten, als Einübung und zeichenhaften Ausdruck jenes Gehorsams betrachten, den alle Gott schulden.

### 3. Engagement

Wir haben gesehen, daß das kluge Gewissensurteil aus innerer Notwendigkeit heraus auf den in der Tat fruchtbar werdenden Gewissensentscheid hingeordnet ist. Es besteht aber gerade heute häufig eine gewisse *Hemmung, sich zu engagieren*: Man setzt sich nicht rückhaltlos ein, man wagt den einmal gefaßten Plan doch nicht ins Werk zu setzen. Dies entspringt zum Teil einer *Überreflexion*, in der der moderne Mensch alles immer wieder in Frage stellt und mit anderen, größeren, wechselnden Möglichkeiten konfrontiert und gerade, weil er alles oder das absolut Beste tun will, nichts tut. Wir sind sehr *skeptisch* geworden gegenüber theologischen Positionen, Frömmigkeitsformen, Spiritualitäten usf. Daß damit auch viel echter, ursprünglicher und fruchtbarer Enthusiasmus im Keim ersticken wird, liegt auf der Hand. Dabei liegt es im Wesen der christlichen Sittlichkeit, daß sie sich nicht nur in der Gesinnung, sondern auch in der unwiderruflichen äußeren Tat auswirke. Der Christ muß dazu geführt werden, das konkrete äußere Engagement als Bestätigung und Vollendung seiner inneren Gesamthaltung zu sehen. Wer sich in kleinen Dingen nie engagiert, hat schließlich auch in seiner endgültigen Lebensentscheidung versagt.

### 4. Verantworteter Gewissensentscheid

Der Gewissensentscheid muß aber, um sittlich gut zu sein, *verantworteter Entscheid* sein, d. h. jeder Akt muß in seiner lebensgeschichtlichen Bedeutung, in seiner Herkunft aus Gesinnung und Motiven, und in seinen Auswirkungen untersucht werden. Kein Entscheid soll ohne das Gewissen gefällt werden. Aber das Engagement des Gewissens und die Bemühung um das sicher richtige Urteil muß in einem vernünftigen Verhältnis zur Wichtigkeit der Sache stehen. Letztlich ist aber *keine absolute Sicherheit* über die Guttheit eines Aktes zu erreichen. Der uns richtet ist der Herr (Vgl. 1 Kor 4, 4). Die *Gewissenserforschung* kann daher nicht Rechtfertigung vor Gott bedeuten, sondern nur demütiges Eingeständnis der eigenen Unzulänglichkeit

<sup>32</sup> Vgl. C. Spicq, *Théologie morale du Nouveau Testament*, Paris 1965, II, 579 f. Zum Ganzen das Kapitel: *Formation de la conscience et christianisation du sens moral* II, 592–612.

<sup>33</sup> Vat. II. Dekret über die zeitgemäße Erneuerung des Ordenslebens, Nr. 14.

<sup>34</sup> Enzyklika „Ecclesiam Suam“, AAS 56 (1964) 658.

und Sündhaftigkeit vor dem Angesicht Gottes. In der Anerkennung, daß uns eine letzte Sicherheit entzogen ist, und im vertrauenden Wagnis des Gewissensentscheides zeigt sich noch einmal die nahe Verwandtschaft von Glaube und Gewissen. Gewissensbildung ist also nicht zu trennen von der Einübung des Glaubenswagnisses.

Die Kraft, aus der der Gewissensentscheid und die Tat wachsen können, ist die Liebe. Um diesen Grund und die Bereitschaft für die Einzelentscheidung zu legen, gibt es die sog. „Übung der guten Meinung“. Diese bedeutet aber nicht Verdienstlichmachung der äußerer Akte durch häufige, oft mechanisch wiederholte Formeln. Der eigentliche Ort für die Übung der guten Meinung ist die Meditation. Denn es geht darum, die vielfältigen Motive des Handelns bewußt zu machen, sie mit der Grundintention der Gottesliebe zu konfrontieren und minderwertige Motive auszumerzen, gute zu vertiefen. Das Ja-Wort totaler Verfügbarkeit soll sich im gesamten Tun des Christen auswirken, damit jede äußere Tat immer mehr zum Ausdruck der inneren Haltung werde<sup>35</sup>.

### Größe und Grenzen der Gewissensbildung

So können wir zusammenfassend sagen: Das Gewissen eines Menschen und Christen bilden heißt, den eigentlichen dynamischen Kern seiner Persönlichkeit zur Entfaltung bringen, ihm einen tieferen Vollzug seiner christlichen Existenz ermöglichen. Darum ist die Bildung des Gewissens immer vom Ziel des vollmenschlichen Glaubensvollzugs her zu sehen und in Richtung auf diesen hin zu üben.

Das macht die Größe der Gewissensbildung aus, weist aber auch auf ihre Grenzen hin. Wenn Glaube und Liebe Gnade sind und sündhaft verweigert werden können, so wird die Bildung ihres Organs im gleichen Spannungsfeld geschehen müssen, im Gebet und Bemühen um die Bekehrung des anvertrauten Menschen und des eigenen Herzens. Eine Grenze ist der Gewissensbildung auferlegt von seiten der möglichen und nötigen Kenntnis der objektiven Norm und der augenblicklichen Situation, die ein Mensch entsprechend seiner intellektuellen Fähigkeit und Bildung haben kann, oder auch von seinen sittlichen und psychologischen Möglichkeiten her. Es gilt daher, den Menschen nicht zu überfordern, seine Gewissensanlage nicht über ihre Tragfähigkeit zu belasten. Christus selbst ist bei der Unterweisung seiner Jünger an die Grenze dessen gelangt, was sie tragen konnten (Vgl. Jo 16, 12). Auch wir dürfen darauf vertrauen, daß die Verheißung des Geistes das jetzt Unmögliche später doch noch möglich machen wird. Wie im Glaubensleben gilt auch bei der Gewissensbildung das Gesetz des Wachstums. Die notwendig damit verbundenen Krisen, Rückschläge und Fehlleistungen sind daher entsprechend ihrer Situierung in der Entwicklung und im Streben eines Menschen strenger oder milder zu beurteilen.

Wenn gesagt wird, das Ziel der Gewissensbildung sei das zur persönlichen Entscheidung fähige Gewissen, so heißt dies nicht, daß der mündige Christ seine Entscheide nun völlig selbstständig fällt, sondern daß er in der gegebenen Situation nach der darin aktualisierten christlichen Norm sucht und sich bei dieser Suche beraten läßt. Docilität dem Geiste Gottes, der Kirche und dem erfahrenen Mitchristen gegenüber ist das Kennzeichen des mündigen Gewissens. Wer sich in dieser Offenheit dem Anruf Gottes stellt, wird auch zum sachgerechten sittlichen Urteil gelangen und zum reifen Gewissensentscheid, der in die gehorsam verantwortete Tat ausmündet.

---

<sup>35</sup> Zur „guten Meinung“ vgl. H. Reiners, a. a. O. 169—188.